

Fasslabend: Kein Verständnis für Zweifel am Umsetzungstermin der Abfertigung Neu

Utl.: Kindererziehungszeiten müssen auch Beitragszeiten sein =

Wien, 25. April 2002 (ÖAAB-PD) Kein Verständnis für die Zweifel am Umsetzungstermin der Abfertigung Neu hat man im ÖAAB. "Wenn die Regierung erklärt hat, daß die Abfertigung Neu mit 1. Juli in Kraft tritt, dann wird das auch so sein", sagte heute, Donnerstag, ÖAAB-Bundesobmann Dr. Werner Fasslabend. Der ÖAAB geht zudem davon aus, daß Kindererziehungszeiten auch Beitragszeiten sind. ****

"Die Einzahlung in die Mitarbeitervorsorgekasse muß auch für Eltern in Karenz gelten", fordert Fasslabend. Es solle auch überlegt werden, ob es etwa für jene, die ihre Berufslaufbahn für einzige Zeit unterbrechen, die Möglichkeit geben sollte, freiwillig in die Mitarbeitervorsorgekasse einzuzahlen.

Zur Festschreibung des Beitragssatzes per Gesetz meinte Fasslabend: "Natürlich ist eine subsidiäre gesetzliche Absicherung wünschenswert, es ist aber unverständlich, warum sich die Sozialpartner gegen die Umsetzung des Beitragssatzes über Kollektivverträge, oder einen Generalkollektivvertrag, wehren." Generell würden Lohnfragen - und die Abfertigung sei ein Bestandteil des Lohnes - im Kollektivvertrag geregelt und seien keine Frage der Gesetzgebung.

(Schluß)

Rückfragehinweis: ÖAAB-Pressestelle

Tel.:(++43-1) 40143/216

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0208 2002-04-25/14:44

251444 Apr 02

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020425_OTS0208